

## Erklänge, Rapgesang!

Rettung durch Kunst:  
Der Papageno-Effekt

Wohl jeder Schüler, der sich mit Goethes Briefroman „Die Leiden des jungen Werthers“ beschäftigen musste, kennt das „Werther-Fieber“, einen vermeintlichen Beweis für die Wirkmächtigkeit von Literatur: Die Lektüre des Romans habe zu einer „Suizidwelle“ geführt. Sieht man sich aber die konkreten Daten – Mitteilungen in Briefen, Magazinen und Traktaten – an, was Katja Mellmann auf der Grundlage der Arbeiten Achim Hölters und Martin Andrees bereits 2013 in der Zeitschrift „Kultur-Poetik“ tat, kommt man nicht umhin, von einem Mythos zu sprechen. Es kann sein, dass es zu Nachahmungstaten gekommen ist. Sie lassen sich nur nicht belegen.

Im „British Medical Journal“ erschien jüngst die Komplementärgeschichte zu den Werther-Selbstmorden (F.A.Z. vom 18. Dezember 2021). Wiener Forscher um Thomas Niederkrotenthaler haben die Wirkung des Songs „1-800-273-8255“ des Rappers Logic untersucht. Der Titel gibt die Telefonnummer der Nationalen Hotline für Suizidprävention in den Vereinigten Staaten wieder. Während der Song sich auf das Telefongespräch eines Suizidwilligen konzentriert, bettet das Musikvideo dieses Gespräch in die Lebensgeschichte eines jungen schwarzen Mannes ein, der wegen seiner Homosexualität nicht nur von den eigenen Eltern und den Eltern seines Angebeteten, sondern auch von Gleichaltrigen nicht angenommen, diskriminiert, ja gemobbt wird. Das Video führt die durch die Hilfe eines Beraters herbeigeführte Wendung weg von den Suizidgedanken weiter und endet glücklich.

Die Studie kann nachweisen, dass nicht nur die Veröffentlichung des Songs und des Videos, sondern vor allem auch die MTV Video Music Awards im August 2017 und die Grammy-Verleihung im Januar 2018 zu einer öffentlichen Aufmerksamkeitssteigerung führten. Zur Messung greifen die Forscher auf Twitter-Posts zurück. Die Folgen sind beachtlich. Über die mediale Vermittlung führte der Song mutmaßlich zu einem erhöhten Anruferkommen beim nationalen Notruf. Auch die Zahl der Suizide ging in den Phasen erhöhter medialer Aufmerksamkeit zurück (wenn auch in geringerem Ausmaß). Die Forscher sprechen deshalb von einem möglichen Papageno-Effekt: Unter Rekurs auf Mozarts „Zauberflöte“ wird so an ein gelungenes Beispiel der Abwehr von Suizidgedanken, also das Gegenteil des goetheschen Romans, erinnert.

In der detaillierten Diskussion ihrer Daten und der Schlüsse erläutern die Forscher, wie die Ergebnisse zu verstehen sind, was man aus ihnen ableiten kann und was nicht. Eine tatsächliche Reduktion der Anzahl von Suiziden durch den Song lässt sich – erst recht in dieser kausalen Relation – aufgrund verschiedener Limitationen nicht erweisen: So war auf der zur Verfügung stehenden Datengrundlage nicht herauszufinden, ob die Anrufer den Song von Logic überhaupt gehört oder von ihm auf anderen Wegen Notiz genommen hatten. Die Motivationen, die dazu führten, die Hotline anzurufen oder nicht Suizid zu begehen, lassen sich auch nicht erfassen.

Den Forschern kommt es aber auch auf etwas anderes an: Durch die Suizidthematization kommt es nicht unumwunden zu einem Anstieg an Selbstmorden. Geschichten von Resilienz können auch positiv wirken. Dies haben auch schon frühere Studien gezeigt, die sich mit den Auswirkungen der Medienberichterstattung über Suizide beschäftigen und bestätigen, dass man sinnvoll einen Werther- von einem Papageno-Effekt unterscheiden kann. Die Ergebnisse zu „1-800-273-8255“ stehen dazu nicht in Widerspruch und fügen dem Bild eine neue Facette hinzu, nämlich dass gerade auch Elemente der Populärkultur wesentlich zur Vermittlung einer entsprechenden Botschaft beitragen können.

Damit ist die Frage nach dem Status von Kunst nochmals aufgerufen. Was sind die spezifischen Effekte, welche die Suizidthematization in unterschiedlichen künstlerischen Formaten wie einem Lied, einem Roman oder etwa auch einem Film zeitigt? In Hinsicht auf den Song von Logic kann man es zuspitzen: Inwiefern wird die so wichtige Botschaft der Resilienz gerade auch durch die Bilder des Musikvideos vermittelt, welche Rolle spielt der Text, welche die Musik? Song und Video entfalten eine Erzählung, die zur Identifikation einlädt und den Rezipienten zu einem emotionalen Aufschwung führt. Sollte man diese Verheißung von Kunst, die man auch unter den derzeit wieder intensiver beachteten Stichwörtern von Trost und Erbauung fassen darf, nicht auch messen können? MAXIMILIAN BENZ

Um Bücher zu schreiben, die Kollegen in Halbleder mit Goldrand gedruckt sehen wollen, muss man viel gelesen haben: Peter Noll hatte das Studium der Rechte 1945 in seiner Heimatstadt Basel begonnen und setzte es in Lausanne und Paris fort. Von Paris aus besuchte er 1946 das Schloss von Sceaux.

Foto Schweizerisches Literaturarchiv



# Was steht dem Recht im Weg?

Gesetze sollen Missstände beseitigen, also muss ihre Analyse bei den wirklichen Verhältnissen ansetzen.  
Der Nachlass von Peter Noll, den diese Maxime leitete, ist für die Forschung erschlossen.

Von Dominik Kawa

Nein, Montesquieu, der wusste sicherlich / noch nichts von der Existenz des Nollerich.“ Neben solch kuriosen Versen aus einem von Schülern gestalteten Pamphlet finden sich im neu erschlossenen Nachlass von Peter Noll (1926 bis 1982) zahlreiche Typoskripte und Entwürfe, Fotografien und eine weitgespannte Korrespondenz. Nicht nur mit den namhaften deutschsprachigen Juristen seiner Zeit stand der gebürtige Basler in Kontakt; er verkehrte genauso mit Dürrenmatt und Frisch, dem Verleger Siegfried Unseld oder dem Soziologen Helmut Schelsky – der einen längeren Briefausschnitt von Noll sogar in einem Aufsatz wiedergibt. In ihrem Zusammenspiel lassen die Dokumente ein weites Stück Hochschul-, Zeit- und Rechtsgeschichte lebendig werden.

Bei aller Breite ist die erhaltene Korrespondenz ausgesprochen lückenhaft. Im Verhältnis zur F.A.Z. haben sich beispielsweise nur die beiden Briefe erhalten, die der kürzlich verstorbene Karl Heinz Bohrer an Peter Noll richtete, nicht aber dessen Antworten. In seinem zweiten Schreiben bedankt sich der damalige Literaturchef für die Zusage zu einer Rezension und fügt entschuldigend hinzu: „Wenn ich übrigens nicht wußte, daß Sie für die F.A.Z. schon zweimal geschrieben haben, so lag das gewiß daran, daß ich in diesen Tagen halt nicht die eigene Zeitung genau gelesen habe, jedenfalls nicht den Teil außerhalb des Feuilletons und des Literaturblatts.“

Nolls Artikel über die Reform des politischen Strafrechts, der im Februar 1967 in dieser Zeitung erschienen war, führt seine Tugenden als Jurist wie Stilist musterhaft vor. Er, der die erste Aufgabe des Rechts in der Machtkritik sah, stellte auch hier die Frage nach den richtigen Gesetzen die nach den wirklichen Verhältnissen voran: „Worin besteht denn zur Hauptsache der Mißstand, der als Problemimpuls den gesetzgeberischen Akt auslöst?“ Die Antwort entnahm er den neuesten Statistiken: „Er besteht in einem auffälligen Missverhältnis zwischen der Zahl der polizeilichen Ermittlungsverfahren in politischen Strafsachen und der Zahl der Verurteilungen.“

### Mitteilungen von Beamten und Erfahrungen mit Gesetzen

Dieser Zugriff ist bezeichnend für den späteren Autor der „Gesetzgebungslehre“, der sein Forscherleben lang auf eine durchdachtere und besser informierte Gesetzgebung drang und eine engere Zusammenarbeit mit der Kriminalistik anstrebte. Seinen Strafrechtskollegen Günter Stratenwerth zitierte Noll in dem Artikel ebenso wie die Leichenrede des Perikles oder die private Mitteilung „eines hohen eidgenössischen Beamten“ zu Fragen der Spionageabwehr. Ganz

nebenbei entstand so, wie sein Frankfurter Kollege Klaus Lüderssen bemerkte, „eine Art Enzyklopädie rechtsphilosophischer, rechtssoziologischer und rechtstheoretischer Probleme“. Von diesen unverhofften Querbezügen her ergeben sich Folgerungen, die wie in die Gegenwart gesprochen scheinen: „Die Mosaiktheorie der Rechtsprechung, nach welcher auch allgemein bekannte Tatsachen, wenn sie systematisch gesammelt und zusammengestellt werden, durch diesen systematischen Zusammenhang ein Geheimnis bilden können, ist angesichts der Computertechnik ein Anachronismus.“ Ohne die Eigengesetzlichkeit und Trägheit des politischen Systems zu verkennen, trat Noll für eine Einschränkung oder sogar Abschaffung der Staatsdelikte ein. Mit der erst vor drei Jahren erfolgten Aufhebung des Paragraphen 103 des Strafgesetzbuchs, der die Majestätsbeleidigung unter Strafe stellte, ist ein weiterer Schritt in dieser Richtung erfolgt.

Trotz des frühen Krebsstodes hat Peter Noll ein reiches Œuvre hinterlassen. Allein die Titel seiner Aufsätze verraten in ihrer abstrahierenden Zuspitzung den Theoretiker der Gesetzgebung, der die Vorstellung beharrlich bekämpfte, dass sich das juristische Denken im Submieren erschöpfe: „Jesus und das Gesetz“, „Strafe ohne Metaphysik“, „Erfahrungen mit Gesetzen“. Zugleich ging er stets induktiv von der unmittelbaren Anschauung aus. Diese diente ihm als Hebel, an dem er das Grundsätzliche aus den Angeln hob: „Begriff und Funktion der ‚guten Sitten‘ im Strafrecht“.

Manche Neuerung steuerten auch Nolls Lehrbücher bei, indem etwa die Leitentscheidung mithilfe von Karikaturen eines befreundeten Zeichners anschaulich wurden. Sein Münchner Kollege Lothar Philipps kürte die Neuerfindung in einem Brief schlechterdings zum „schönsten Buch des Jahres, des Jahrzehnts, des was weiß ich“. Noll selbst gab sich bescheidener und erklärte sich vorweg mit den Rezensenten darin einverstanden, dass „die Bilder (und die Fälle, zu deren Dramatik ich ebenfalls nichts beigetragen habe) das Beste sind vom Ganzen“. Gleichzeitig verwahrte er sich gegen den Schluss, er nehme das Strafrecht nicht gebührend ernst. Es kam ihm im Gegenteil darauf an, eine „Distanz zu markieren, die erstlich als Selbstkritik und zum zweiten als gewissermaßen tröstliche Gelassenheit sowohl die Haltung der Wissenschaft wie auch der praktischen Justiz bestimmen müßte“.

Diese Gelassenheit und Unabhängigkeit zeichnet Nolls Lehrbücher ebenso wie seine „Diktate über Sterben und Tod“ aus, worin er die neun letzten Monate nach seiner Krebsdiagnose festhielt. Überhaupt weichen seine Arbeiten, wie es der Strafrechtler Rolf Dietrich Herzberg in einem Brief ausdrückte, „in so erfreulicher Weise

von der zählendern Fachliteratur ab, die Juristen üblicherweise hervorbringen“. Bei allem Sinn für Stil- und Formfragen war Noll gleichzeitig ein Mann der Praxis. Vor seiner Berufung nach Mainz hatte er das schweizerische Anwaltspatent erworben und zehn Jahre lang am Obergericht in Basel-Land gewirkt; dem Zürcher Kassationsgericht gehörte er bis zu seinem Tod an. Dass seine Texte auch nördlich des Rheins auf Interesse stießen, verdankt sich dem Abstand, den er zu den nationalen Realien wahrte.

### Lehren des Richters und Vorschläge für den Gesetzgeber

Ganz besonders gilt dies für sein Hauptwerk, die „Gesetzgebungslehre“ von 1973. Hier verdichtete er die Erfahrungen seiner Mainzer Zeit, in der er federführend an der Ausarbeitung des Alternativentwurfs zu einem Strafrechtsgesetz beteiligt war und auch in Sachen Pressefreiheit und -konzentration wichtige Reformimpulse setzte. Der bekannte Rechtstheoretiker Karl Engisch beglückwünschte ihn nach der Lektüre mit den Worten: „Ein Wurf! Angesichts der umfangreichen Literatur werden solche Unternehmen immer mehr zu einer Angstpartie. Aber ein Schweizer Alpinist kann es ja wagen!“

Ähnlich entzückt reagierte Claus Roxin: „soeben bringt mir der Briefträger Deine seit langem sehnsüchtig erwartete Gesetzgebungslehre. Ich habe bei meinem ausgedehnten Morgenkaffee schon fleißig und begeistert darin gelesen, kenne ja auch einige Gedanken schon, bin aber doch nun von der Gesamtkonzeption fasziniert und habe die Überzeugung, daß hier ein wissenschaftliches Grundlagenwerk geschaffen worden ist, von dem wir alle (und vor allem der Gesetzgeber) jahrzehntlang werden zehren können. Verdientermaßen müßte freilich neben der an sich begrüßenswerten wohlfeilen Taschenbuchausgabe auch noch eine andere Ausgabe hergestellt werden: Auf Büttenpapier mit Goldrand und tunlichst in Leder gebunden. Der Ewigkeitswert des Werkes rechtfertigt das.“ Tatsächlich wird das in der Studienreihe von Rowohlt gedruckte und längst vergriffene Taschenbuch auch nach bald fünfzig Jahren weiterhin rege rezipiert.

### Schweizer Reformklima und deutscher Debattennebel

Als das Buch erschien, lehrte er schon in Zürich. Im Spätsommer 1969 war er mit Bernhard Vogel, dem damaligen Kultusminister von Rheinland-Pfalz, eine Wette eingegangen. Es ging um die Frage, ob es in der Schweiz den Ort „Kindlimord“ gab, der Einsatz waren „eine Kiste köstlichen Weines“ und ein stättliches Stück Bündnerfleisch. Alte Kartenaus-

schnitte und linguistische Kniffe wurden ausgetauscht, bis Noll den Vorschlag zur Güte machte, dass sie „beide ihre Leistungen einbrächten“ und mit Freunden „in aller Reputierlichkeit zusammen verzehrten“. Zum Leidwesen des Kultusministers weiterte Noll nur wenig später, zwei weitere Rufe ausschlagend, in sein Heimatland.

Werner Maihofer, der spätere Bundesminister und damalige Rektor der Universität des Saarlandes, nahm den Weggang mit Galgenhumor: „Fast hätte ich mich ja selber nach Zürich locken lassen, was für einen Konstanzer ohnehin kein so beklemmender Gedanke gewesen wäre wie für einen alten Baseler. Und daß damit auch die dritte große schweizerische Universität von den Reformfreunden erobert ist, wie sollte uns das nicht mit Stolz erfüllen! Auch für den Schriftsteller Peter Noll müßte ja das Klima an der Limmatt Großes verheißen.“

Trotz seines Weggangs war Noll bestrebt, „weiterhin in engem Kontakt“ mit den deutschen Kollegen zu bleiben, wie er Friedrich Geerds, dem damaligen Rektor der Universität Frankfurt, versicherte. Noch 1976 kommentierte er Ernst Albrechts Wahl zum niedersächsischen Ministerpräsidenten in der schweizerischen Presse, wobei er wie gewohnt nach allen Seiten vermittelte und verglich. Nahm er umgekehrt auf den Stadtrat von Zürich Bezug, veräußerte er nicht, in Klammern hinzu zu erläutern: „für Nichtzürcher: die Exekutive“.

Was ihm dagegen an der bundesdeutschen Debattenkultur missfiel, formulierte er zum Ende seiner Mainzer Zeit in einem Brief an den Zürcher Zivilrechtler Hans Peter, der bis 1967 ebenfalls in Deutschland lehrte: Es sei „das höchst aggressive Aufeinanderprallen von idealistisch-utopischen und realitätsferner Revolutionsbereitschaft einerseits und unreflektiertem, wahllos konservativem Traditionalismus andererseits“. Zwischen diesen beiden Polen der Apologie und Utopie wusste der überzeugte Sozialdemokrat so gut zu vermitteln wie zwischen den Ländern und Lagern. Er hätte sich gewiss gefreut zu lesen, dass zu seiner Totenfeier, wie ein Nachruf vermerkte, nebst Dürrenmatt und Frisch eine vielköpfige Gemeinde „über die Grenzen aller Geistesfamilien und Parteien hinweg“ zusammenfand. Max Frischs Totenrede, 1984 mit Nolls „Diktaten“ publiziert, wurde ein moderner Klassiker der schwierigen Gattung.

Peter Nolls Nachlass ist jüngst ans Schweizerische Literaturarchiv nach Bern gelangt. Ein Band mit ausgewählten Schriften ist in Vorbereitung.

Dominik Kawa wird am 8. Juni am Zentrum für Rechtslehre der Universität Zürich einen Vortrag mit dem Titel „Alle Praxis ist lernbar – Peter Nolls ‚Gesetzgebungslehre‘ im Kontext“ halten.

## Noch niemals in New York

Wie viel Autopsie gehört  
zur Empirie?

Die Publizistin Annika Brockschmidt hat einen Bestseller geschrieben über den Einfluss der „Religiösen Rechten“ in den Vereinigten Staaten („Amerikas Gotteskrieger“, Rowohlt). Der Rezensent dieser Zeitung (F.A.Z. vom 28. Dezember 2021) lobte die Darstellung als facettenreich und gab zur Methode der Autorin an: Sie „wertet zahlreiche Quellen aus, stützt sich außerdem auf bereits vorliegende wissenschaftliche Studien“. Doch hat sie für ihr Buch über Gottes sogenanntes eigenes Land das Land nicht betreten. Das hat jetzt Matthew Karnitschnig, der Europakorrespondent des digitalen Nachrichtenmagazins „Politico“, durch Nachfrage bei ihr herausgefunden und ihr in einem Artikel sowie auf Twitter vorgehalten. Er kritisiert, dass Brockschmidt auf Interviews und andere Erhebungen aus erster Hand verzichtet hat, und stellt den Expertenstatus, den sie in den deutschen Medien genießt, infrage.

Die Invektive bietet allerhand Stoff für dicke Beschreibungen transatlantischer Diskurslagen. Ein Springer-Organ kritisiert die empirischen Methoden der wissenschaftsnahen kanadischen NGO Democracy Watch. Und ein US-Amerikaner erblickt in der Warnung einer Deutchen vor dem Einfluss ultrareligiöser weißer Kreise eine „Hetzschrift“ gegen sein Land, die vor allem deshalb auf Resonanz stöße, weil sie den deutschen „Antiamerikanismus“ bediene. Karnitschnigs Vorwurf der liberal-progressiven Schreibstubengelehrtheit imitiert zudem ironischerweise die Kritik an den westlichen Vermessungsweisen, Degenerationsbeschreibungen und Defizienzanalysen aus der Ferne, die subalterne und postkoloniale Stimmen aus dem globalen Süden geübt haben.

Die Getadelte hat erwidert, sie habe eine zeithistorische Studie verfasst, keine Reportage. Diverse Kollegen sekundierten der Historikerin auf Twitter mit methodologischen Einlassungen. Politikwissenschaftler erklärten, eine Reise nach Amerika sei noch keine empirische Sozialforschung. Historiker führten aus, über das Ende des Zweiten Weltkriegs geforscht zu haben, aber noch nie im Jahr 1945 gewesen zu sein. Jenseits der politischen Polemik gibt die Kontroverse Anlass für eine öffentliche Debatte über sozialwissenschaftliche Empirie und die Rolle der historischen Methode. Muss man aus eigener Anschauung kennen, was man zu analysieren versucht?

Dieser Frage entkommt man nur scheinbar, wenn die Gegenstände vergangen und nur über Repräsentationen vergangener Wirklichkeit, genannt Quellen, zugänglich sind. Selbstverständlich ist es nötig, Quellen aus eigener Anschauung zu kennen, nicht nur vom Hörensagen, „zitiert nach“ der Presse oder Forschungsliteratur (außer bei Archäologen, die ihre Funde minutiös dokumentieren, damit andere Forscher mit ihnen arbeiten können). Historiker müssen die Repräsentationen vergangener Wirklichkeit möglichst aus erster Hand betrachten, um sie korrekt interpretieren und kontextualisieren zu können. So haben ihre Reisen durch den Raum meist den Zweck, in die Vergangenheit zu reisen, jene zurechtgestutzte Vergangenheit, die Archive bewahren.

Zudem stehen der Zeitgeschichte die Zeitzeugen zur Verfügung. Sie könnten in Befragungen jene „Informationen aus erster Hand“ liefern, die Karnitschnig bei Brockschmidt vermisst. Journalisten nennen diese Personen „Quellen“. Als solche wie als „Zeitzeugen“ der Historiker scheinen sie Authentizität zu verbrieften. Qualitativ arbeitenden Sozialwissenschaftlern dient ein ähnlicher Typus von Person im Interview als Empirie. Und Annika Brockschmidt hätte, als Historikerin und als Journalistin, solche Personen natürlich online befragen können. Doch das Gros der Zeithistoriker verzichtet in der Forschung auf die Arbeit mit Zeitzeugen, und zwar aus quellenkritischen Gründen, die auch die Belastbarkeit qualitativer Interviews zweifelhaft erscheinen lassen. Quellen, die als Zeugnisse der empirischen Wirklichkeit entstehen, sind Antworten auf Fragen – und diese Fragen zu verstehen ist mit Hans-Georg Gadamer der Kern des historischen Arbeitens. Wer aber seine „Quellen“ interviewt, gibt die Fragen vor, die sie beantworten, und konstruiert damit gewissermaßen den Gegenstand selbst, der eigentlich ergründet werden soll.

Wenn Quellen aus erster Hand dort konsultiert werden können, wo die Analyse stattfindet, muss man nicht nach New York, um über New York zu schreiben. Selbst die Position des Korrespondenten bietet nur eine Perspektive der Wirklichkeit, die zwar dem Publikum Eindrücke von der Atmosphäre des Ortes vermitteln kann, nicht aber notwendig eine zuverlässigere Analyse einzelner Probleme liefert. Karnitschnig hat Brockschmidt mit Karl May verglichen. Überspannt man den Imperativ der eigenen Anschauung, dann wäre letztlich auch zu fragen, was Karnitschnig, der schon für Bloomberg, Reuters, „Business Week“ und das „Wall Street Journal“ als Deutschlandkorrespondent tätig war, nach zwanzig Jahren Abwesenheit empirisch dazu befugt, über aktuelle Verhältnisse in den Vereinigten Staaten Auskunft zu geben. CLAUDIA GATZKA